

# Hauptversammlung der TTL Beteiligungs- und Grundbesitz-AG am 27. März 2020

## Vollmacht und Weisungen an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft



Wenn Sie nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen, können Sie vor der Hauptversammlung eine Vollmacht mit Weisungen an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft erteilen. Vollmacht und Weisungen an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft, die im Vorfeld der Hauptversammlung erteilt werden, **müssen spätestens bis zum 26. März 2020, 18:00 Uhr (MEZ)**, unter der nachfolgenden Adresse, Telefax-Nummer oder E-Mail-Adresse (z. B. als eingescanntes Dokument im pdf-Format) eingehen:

TTL Beteiligungs- und Grundbesitz-AG  
c/o Better Orange IR&HV AG  
Haidelweg 48  
81241 München  
Deutschland

**Telefax:** +49 (0)89 889 69 06-55  
**E-Mail:** ttl@better-orange.de

### Vollmacht (bitte ausfüllen)

Der Stimmrechtsvertreter der TTL Beteiligungs- und Grundbesitz-AG, Herr Michael Schwarz, München, wird von mir/uns

(Name, Vorname bzw. Firma des Aktionärs): \_\_\_\_\_,

gegebenenfalls unter Widerruf einer von mir/uns bereits zu einem früheren Zeitpunkt erteilten Vollmacht, bevollmächtigt, mich/uns unter Offenlegung meines/unseres Namens in der Hauptversammlung der TTL Beteiligungs- und Grundbesitz-AG am 27. März 2020 mit dem Recht der weiteren Unterbevollmächtigung zu vertreten, und mein/unser Stimmrecht der

(Anzahl Aktien): \_\_\_\_\_ Aktien gemäß Eintrittskarte Nr. \_\_\_\_\_

gemäß den nachstehenden **Weisungen** (bitte ausfüllen) auszuüben:

- Ich/Wir stimme(n) **in allen** Tagesordnungspunkten für den in der Einberufung der Hauptversammlung im Bundesanzeiger bekanntgemachten Vorschlag der Verwaltung.
- Ich/Wir erteile(n) **Einzelweisungen** zu den jeweiligen in der Einberufung der Hauptversammlung im Bundesanzeiger bekanntgemachten Vorschlägen der Verwaltung:

Einzelweisung zu Tagesordnungspunkt	JA	NEIN	ENTHALTUNG
2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2019	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020 und des Prüfers für eine gegebenenfalls erfolgende prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts und etwaiger zusätzlicher unterjähriger Finanzinformationen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Beschlussfassung über eine Änderung der Satzung in § 16 (Recht zur Teilnahme an der Hauptversammlung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ich/Wir bestätige(n) hiermit, die auf der Rückseite angegebenen Erläuterungen unter „*Rechtliche Hinweise zur Vollmachts- und Weisungserteilung an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft*“ gelesen und akzeptiert zu haben.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Ort Datum Unterschrift(en) bzw. Person des Erklärenden (lesbar)

### Rechtliche Hinweise zur Vollmachts- und Weisungserteilung an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Der Stimmrechtsvertreter ist verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen. Dem Stimmrechtsvertreter steht bei der Ausübung des Stimmrechts kein eigener Ermessensspielraum zu.

Bei der Abstimmung über einen Gegenantrag oder einen Wahlvorschlag von Aktionären zu den bekannt gemachten Tagesordnungspunkten, bei im Vorfeld der Hauptversammlung nicht bekannten Abstimmungen (z. B. bei Verfahrensanträgen) sowie bei der Abstimmung über einen Verwaltungsvorschlag, der von dem in der Einberufung der Hauptversammlung im Bundesanzeiger bekannt gemachten Beschlussvorschlag abweicht, wird der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft keine Stimmen abgeben bzw. sich enthalten. Bei fehlenden oder nicht eindeutig erteilten Weisungen an den Stimmrechtsvertreter zu den in der Einberufung der Hauptversammlung im Bundesanzeiger bekannt gemachten Beschlussvorschlägen der Verwaltung wird der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft keine Stimmen abgeben bzw. sich enthalten.

Der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft nimmt keine Vollmachten zur Einlegung von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse, zur Ausübung des Rede- und Fragerechts oder zur Stellung von Anträgen entgegen. Für den Fall, dass der Stimmrechtsvertreter mehrere Vollmachten mit Weisungen und/oder auf verschiedenen Übermittlungswegen (Post, Fax, E-Mail) erhält, wird die zuletzt eingegangene gültige Vollmacht mit den entsprechenden Weisungen als verbindlich erachtet.

Vollmachten und Weisungen an den Stimmrechtsvertreter sind vor der Hauptversammlung in Textform (postalisch, per Telefax oder per E-Mail) bis 26. März 2020, 18:00 Uhr (MEZ) widerruflich bzw. abänderbar. Auch nach Erteilung einer Vollmacht an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sind Sie oder ein von Ihnen bevollmächtigter Dritter zur persönlichen Teilnahme an der Hauptversammlung am 27. März 2020 und Ausübung des Stimmrechts auf der Hauptversammlung berechtigt, dazu bedarf es jedoch eines Widerrufs einer zuvor an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft erteilten Vollmacht in Textform. Ein entsprechendes Formular zur Widerrufserklärung steht unter <https://www.ttl-ag.de/de/investor-relations/hauptversammlung.html> zum Download und am Tag der Hauptversammlung an den Anmeldeschaltern zur Verfügung. Die Ausübung der Vollmacht durch den Stimmrechtsvertreter erfolgt unter Offenlegung des Namens des Vollmachtgebers.